

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. November 1891.

1. Enteignung von Grundeigentum zur Durchführung der Schweizerstraße bis zur Gleimstraße.

Die Bürgerschaft beschließt die beantragte Enteignung.

2. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden und bewilligt auch ihrerseits die Summe von M. 400 000. Sie beantragt jedoch:

1) das Museum nach Westen um 6 bis 8 Meter zurückzuschieben,
2) im Obergeschoß an der Vorderfronte zu Versammlungszwecken einen Saal von mindestens 80 bis 100 Quadratmeter in Verbindung mit den Nebenzimmern anzuordnen,

3) die Vorderräume an der Vorderfronte durch je drei größere Öffnungen mit den dahinter liegenden Ausstellungsräumen zu verbinden.

Sie erklärt sich ferner mit dem vorgelegten Gesetzentwurfe einverstanden, jedoch mit folgenden Änderungen:

1) in § 1 statt „zwei“ „vier Mitgliedern der Bürgerschaft“ zu setzen,
2) in § 2, Zeile 1, nach „Bürgerschaft“ einzuschalten: „nach § 6 des Deputationsgesetzes“.

Wegen der Einstellung der erforderlichen Gelder in das Budget erklärt sich die Bürgerschaft mit dem Vorschlage der Finanzdeputation einverstanden.

Sie ersucht den Senat, ihren Anträgen beizutreten und benutzt gern diese Gelegenheit, der Sparkasse und den übrigen Gebern, die durch hochherzige Geschenke zur Förderung des für Bremen so bedeutungsvollen Werkes beigetragen haben, ihren Dank auszusprechen.

3. Holz- und Fabrikenhafen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem in dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gestellten Antrage und den dargelegten Anschlußbedingungen für Fabriken an die Anlagen des Holz- und Fabrikenhafens einverstanden, sie wünscht jedoch einen Bericht der Deputation darüber, ob es sich nicht empfiehlt, diese Bedingungen auf alle anzuschließenden Grundstücke auszudehnen.

Ferner spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß die Eisgewinnung in dem Holz- und Fabrikenhafen verpachtet werde.

4. Aufbringung der Kosten für die Untersuchung der Seelen auf Farbenblindheit.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die Behörde für den Wasserschout ermächtigt werde, die aus den Untersuchungen der Seelen auf Farbenblindheit erwachsenden Kosten aus dem Reservefonds sowie aus den Jahresüberschüssen der Rechnung dieser Behörde zu bestreiten.

5. Krankenwagen der Sanitätswache.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung von M. 1800 zur Anschaffung eines Krankenwagens einverstanden.

Berichtigung. In Zeile 1 der Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1891, betreffend das Stadttheater, (S. 614 der Verhandlungen) muß es statt „vom 1. April 1891“ „vom 1. April 1892“ lauten.